



Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.

www.djg-brandenburg.de

17. Februar 2010

Deutsche Justiz-Gewerkschaft – 15806 Zossen, Marktplatz 9

Gleiche Renten in Ost und West? Der schwierige Weg zur Renteneinheit.

Zu dieser Thematik lud das Mitglied im **Deutschen Bundestag** und Vorsitzende des Vereins für Demokratie, politische und kulturelle Bildung Potsdam e.V. **Andrea Wicklein** am 16. Februar 2010 in das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte nach Potsdam ein.

Als Experten zu diesem Thema hatten weiterhin **Dr. Reinhold Thiede** (Deutsche Rentenversicherung Bund) sowie **Ingo Nürnberger** (Deutscher Gewerkschaftsbund) im Präsidium Platz genommen.

Unsere **Landesvorsitzende Sabine Wenzel** folgte dieser Einladung gern und machte auf folgende Problematik aufmerksam.

Erst mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 wurden die Voraussetzungen geschaffen, Verbeamtungen im Land Brandenburg durchzuführen. Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die persönliche und gesundheitliche Eignung waren erforderlich, um diesem hohen Anspruch – Landesbeamtin/Landesbeamter auf Lebenszeit zu sein - gerecht zu werden. Rentenanwartschaften, die logischerweise vor der Verbeamtung erworben wurden - das können also mehrere Jahrzehnte sein - kommen erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres plus gestaffelter Monate entsprechend des jeweiligen Geburtsjahres zur Auszahlung.

Das bedeutet, dass Landesbeamte, die bereits vor ihrem 65. Lebensjahr pensioniert werden, weil die Gesetzeslage oder der gesundheitliche Zustand des Betroffenen dies so vorsehen (z. B. Schwerbehinderte, Beamte aus dem Vollzugsdienst der Polizei oder dem Strafvollzug etc.) müssen mit einer Mindestpension in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Die kontinuierlichen Ausgaben für die private Krankenversicherung, Steuern usw. bleiben in voller Höhe bestehen.

Eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze 60 bzw. 65 hinaus ist nur in äußerst begründeten Einzelfällen möglich.

Nach Erreichung des Renteneintrittsalters von (in Brandenburg) 65 plus..... werden die Beträge aus der Rentenanwartschaft mit der erworbenen Pensionshöhe vereinigt und stehen der Landesbeamtin/ dem Landesbeamten erst dann in voller Höhe zur Verfügung.

Bis dahin aber hat diese loyale Berufsgruppe, die dem Dienstherrn treu gedient hat, ein finanzielles Jammertal zu durchschreiten....

Das zu ändern ist Aufgabe der Politik, an die die Deutsche Justiz-Gewerkschaft stetig erinnern wird.